



# HARZKLUB e.V.

Heimat-, Wander- und Naturschutzbund

## Datenschutzverordnung des Harzklub e.V.

**Beschlossen zur Jahreshauptversammlung des Harzklub e.V. am 22. April 2023**

Die Datenschutzverordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Harzklub e.V. – Hauptverein, sondern dieser nachgeordnet.

1. Der Harzklub e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt Daten seiner Mitglieder und seiner Funktionsträger nur für die Erfüllung seiner in dieser Satzung definierten Zwecke (§ 2). Die erfassten Daten werden in das Verwaltungsprogramm in der Geschäftsstelle eingespeist und gespeichert. Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt, soweit es zur Wahrung berechtigter Verbandsinteressen erforderlich ist.
2. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
3. Vom Vorstand wird ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser wirkt auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (DSGVO) und anderer Vorschriften über den Datenschutz hin.
4. Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke den zuständigen Fachwarten und Mitgliedsvereinen zur Verfügung gestellt, mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden.
5. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Harzklubs werden Anschriftenlisten in geeigneter Form (in Druckform und im Internet) veröffentlicht. Sie enthalten als Daten von Mitgliedern jeweils den Namen des Mitgliedes, eine vom Mitglied selbst bestimmte Kontaktadresse und die offizielle E-Mail-Adresse sowie weitere Kommunikationsdaten wie Telefon-, Telefax- und Mobiltelefonnummern. Die Vereine können der Veröffentlichung, mit Ausnahme der Vereinsanschrift, jederzeit schriftlich widersprechen. Von den Vorstandsmitgliedern werden für die Dauer der Übernahme der Tätigkeit der Funktion, Name und Vorname, eine von dem Vorstandsmitglied selbst bestimmte Kontaktadresse und E-Mail-Adresse sowie weitere Kommunikationsdaten wie Telefon-, Telefax- und Mobiltelefonnummern aufgenommen und veröffentlicht.
6. Daten von Mitgliedern und Vorständen werden nach Austritt aus dem Harzklub bzw. Beendigung der Tätigkeit gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist.